



Amt der Steiermärkischen Landesregierung
FA17A - Energiewirtschaft und allgemeine technische
Angelegenheiten, Fachstelle Energie,
Energieberatungsstelle, Burggasse 9/I, 8010 Graz

Eingangsstempel

ANTRAG auf Bewilligung einer Direktförderung für
elektrisch betriebene PKW oder elektrisch betriebene einspurige Kraftfahrzeuge

<input type="checkbox"/> elektrisch betriebener PKW	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> Umbau	<input type="checkbox"/> elektrisch betriebenes, einspuriges Kraftfahrzeug einschl. E-Fahrrad	<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> Umbau
---	--	---	--

Hinweis: Alle Angaben sind in Blockschrift bzw. deutlich leserlich auszufüllen!

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller als FörderungswerberIn

Familien- und Vorname _____	
Akad. Grad _____	Geburtsdatum _____
Anschrift	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____
Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____
	Kontoinhaber _____

Angaben zum Fahrzeug (ohne E-Fahrrad)

Art des Fahrzeuges	Type _____	Fabrikat _____
	Fahrgestellnummer _____	Bauartgeschwindigkeit _____
	behördliches Kennzeichen _____	
	Batterie Art _____	Kapazität _____
Kosten	Spannung (V) _____	Leistung (kW) _____
	Gesamtkaufpreis (ohne MWSt.) _____	
	Kosten des Umbaus (ohne MWSt.) _____	
	Datum der Zulassung _____	

Angaben zum E-Fahrrad

Art des Fahrzeuges	Type _____	Fabrikat _____
Kosten	Gesamtkaufpreis (ohne MWSt.) _____	
	Übereinstimmungsnachweis: Fahrrad gemäß Kaufvertrag	
	Stempel, Datum, Unterschrift des Händlers	

Angaben zum Händler/zur KFZ-Werkstätte für alle Fahrzeuge

Händler, Werkstätte	Unternehmensbezeichnung _____
	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____
	Ansprechperson _____
	Firmenbuchnummer _____

Anlagen (in Kopie)

<input type="checkbox"/>	Zulassungsschein (PKW und einspurige Kraftfahrzeuge, ausgenommen E-Fahrrad)
<input type="checkbox"/>	Typenschein (PKW und einspurige Kraftfahrzeuge, ausgenommen E-Fahrrad) Anmerkung: Im Fall des Umbaus auf vollelektrischen Betrieb muss auch die entsprechende Eintragung vorliegen.
<input type="checkbox"/>	Rechnungen sowie Zahlungsbelege über den Ankauf eines neuen elektrisch betriebenen PKW oder eines neuen elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeuges, einschließlich E-Fahrrad
<input type="checkbox"/>	Rechnungen sowie Zahlungsbelege über den Umbau eines elektrisch betriebenen PKW oder eines elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeuges

Verpflichtungserklärung der Förderungswerberin / des Förderungswerbers

Die Förderungswerberin / der Förderungswerber erklärt,

dass ihr / ihm die Richtlinie für die Direktförderung des Landes Steiermark beim Ankauf von elektrisch betriebenen PKW und elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeugen oder beim Umbau von PKW und elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeugen auf vollständigen elektrischen Betrieb bekannt ist und diese vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird.

Eine entsprechende Förderung kann nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Die Förderungsenehmerin / der Förderungsenehmer verpflichtet sich,

- einer allfälligen Kontrolle durch die Organe des Förderungsgebers, den Steiermärkischen Landesrechnungshof oder eine von diesen Stellen beauftragte oder ermächtigte Person zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Möglichkeiten zur Einsichtnahme zu gewähren,
- dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn die Förderungsenehmerin / der Förderungsenehmer
 - I. einer ihrer / seiner hiermit übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht nachkommt oder
 - II. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden oder

III. über das Vermögen der Förderungsnehmerin / der Förderungsnehmer ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird bzw. die Zwangsverwaltung angeordnet wird.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahlung durch den Förderungsgeber, auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, Kontonummer 2014 1005201, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt I. und II. um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung der Förderungsmittel.

Die Förderungswerberin / der Förderungswerber bestätigt,

dass für das Kraftfahrzeug keine vergleichbaren Zuschüsse eines anderen Bundeslandes bewilligt wurden.

Datenschutzrechtliche Bestimmung

Die Förderungsnehmerin / der Förderungsnehmer stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 Z. 2 und § 9 Z. 6 des Datenschutzgesetzes 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, ausdrücklich zu, dass alle im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, ihn/sie betreffenden personenbezogenen und gemäß §§ 6 bis 9 DSG 2000 automationsunterstützt verarbeiteten Daten der vom Land Steiermark beauftragten Abwicklungsstelle, dem Steiermärkischen Landesrechnungshof und allenfalls vom Land Steiermark beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, für Kontrollzwecke übermittelt werden können.

Die Förderungswerberin / der Förderungswerber hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen. Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

Die Richtigkeit der oben angeführten Angaben wird durch die Unterschrift der Förderungswerberin / des Förderungswerbers bestätigt.

_____ am _____
Ort Datum Unterschrift FörderungswerberIn

Von der Einreichstelle auszufüllen

Zulassungsschein (Kopie)		<input type="checkbox"/>
Typenschein (Kopie)		<input type="checkbox"/>
Rechnungen sowie Zahlungsbelege über den Ankauf des elektrisch betriebenen PKW oder des elektrisch betriebenen einspurigen Kraftfahrzeuges, einschließlich E-Fahrrad bzw. über den Umbau eines PKW oder einspurigen Kraftfahrzeuges auf vollelektrischen Betrieb (Kopie)		<input type="checkbox"/>
Förderhöhe €		
_____ am _____		
Ort	Datum	Unterschrift und Stempel der Einreichstelle